



Allerhand So Lehr- als Geist-reiche Brief, Schrifften, und Reis-Beschreibungen

Welche von denen Missionariis der Gesellschaft Jesu Aus Beyden Indien,
und andern Über Meer gelegenen Ländern, Seit An. 1642. biß auf das Jahr
1726. in Europa angelangt seynd

Von Anfang des XVII. biß zum End des XXIV. Theil

Stöcklein, Joseph

Augspurg ; Grätz, 1732

Numerus 478. Jnnhalt. Vom Sacrament der Ehe.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99156)

Numerus 478.

Innhalt.

Vom Sacrament der Ehe.

Die Kirchen-Satzungen bey den Griechen seynd / was die Ehe anbelangt / ohne Vergleich schärfer als bey den Lateinern. Sie verdammen und verbiethen alle Winkel-Ehen / wie nicht weniger alle Heyrathen zwischen Blutsverwandten auch so gar über den vierten und sechsten Grad. Zudem darff kein Tauff-Path sich mit der Gottel / so mit ihm ein Kind aus der Tauff gehoben / noch den jungen Tauffgött mit einem seiner Kindern vermählen / oder hinwiederum.

Ferner wird die Einwilligung derjenigen erfordert / welche über die Brautleuth väterlichen Gewalt haben / als da seynd Vatter / Mutter / Vormünder / oder vorgesezte Herrn: Item sichere Beyständ oder Zeugen / ohne welcher Gegenwart Bräutigam und Braut *Λαβρυαρχιατες* Winkel-Gemahlen genannt und samt dem Priester / der sie heimlich zusammen gibt / abgestraft werden.

Vor der Türckischen Dienstbarkeit geschähe so wohl das erste Versprechen als die Verlobnuß in der Kirch allein: Nunmehr aber werden beyde zu Haus verrichtet / weil gefährlich ist an Dörfern / wo die geile Türcken herrschen / die Braut über die Gassen zu führen.

Die erste Vertrauung wird vor der Hochzeit nicht dreyimal verkündet / wie bey uns / sonder es wird solche Ausrufung gänzlich unterlassen / als welche in der Griechischen Kirch ganz unnöthig ist: Allwo zwischen dem ersten Versprechen und der Hochzeit selbst Jahr und Jahr verlauffen. Auf dem Griechischen Seeland Archipelagus genannt / und in Rumelien werden junge Knaben von zwölf Jahren aus Sorg / sie mög-

ten durchgehen und nimmer zurück kehren / angehalten sich zu verloben / damit sie entweder zu Haus bleiben / oder aus Antrib des Gewissens nach der Reise wieder heim kommen; wie auch heilig gehalten wird.

Die erste Trauung / so die Griechen *Μυσγην* nennen / wird feyerlich von dem Priester verrichtet / welcher so wohl der Braut als dem Bräutigam jedem ein brennende Kerzen in die Hand gibt und über dieselben das Kreuz macht / nachmals aber zwey Ring / den einen von Gold / den andern von Silber weyhet; er reicht den guldenen dem Knaben und spricht dreyimal: Der Diener Gottes N. traue dich mit der Magd Gottes N. in Nahmen des Vatters / und des Sohns / und des heil. Geists / jetzt / allzeit und in alle Ewigkeit.

Alsdann gibt er den silbernen Ring dem Mägdlein auf eben diese Weis und mit obstehenden dreyfach wiederholten Worten. Hernach verwechseln die neue Brautleuth ihre Ring / und steckt der Bräutigam den guldenen der Braut / diese hergegen den silbernen dem Bräutigam an den Finger / um zu zeigen / daß künftiger Zeit nach dem Beylager unter ihnen beyden alles gemeinschaftlich seyn solle.

Die Hochzeit selbst wird mit größerer Feyerlichkeit begangen und anstatt *γάμος* oder Ehe / *γάδια*, das ist / Crönung genannt. Beide neue Eheleuth seynd schuldig vor der letzten Verlobnuß aus der Hand desjenigen Priesters / der sie zusammen geben soll / miteinander das Sacrament des Leibs und Bluts Christi zu empfangen. Ihre Crönung geschihet mit zwey Cränzen aus Del-Zweigen / so mit weißer Seiden gebunden seynd / er setzt erstlich den einen dem Bräutigam auf und spricht: Der Diener Gottes N. wird gecrönt mit der Magd Gottes N. in Nahmen des Vatters / und des Sohns und des heil. Geists / jetzt / allzeit / und in Ewigkeit. Den andern legt er der Braut

Braut mit eben dergleichen Worten auf das Haupt.

Hierüber geben die Brautleuth einander die rechte Hand / welche der vornehmste Zeug oder Bürg (den man den Ehegott oder Ehegévatter nennt) zusammen hält / da der Priester indes sen dreyimal spricht: *Her Gott/ crö- ne sie mit Ruhm und Ehr.* Bemeldes ter Ehegott vertauscht hierüber auf des Priesters Befehl ihre Cränz zum Zei- chen der Einigkeit / Verbindnuß / Ehes- lichen Eren und des Fridens / so zwis- schen Mann und Weib herrschen sollen; zu welchem End er ihnen auch ein Trunk Weins anerbietet / den beyde aus einem Becher müssen austrin- ken.

Gedachter Ehegévatter gewinnt Kraft des Morgenländischen Rechts ein solchen Gewalt über die neue Ehe- leuth / daß diese ohne sein Gutheissen eben so wenig / als unmündige Kinder ohne Vorwissen ihres Vatters dörfen vornehmen; dann die Griechen / so übrigens dem bösen Argwohn und der Verleumdung fast ergeben seynd / wer- den niemals etwas Übels von ihm ge- denken noch reden / solte er auch Tag und Nacht in seiner jungen Ehegötten Haus stecken / weil sie dessen Macht und Amt als ein heiligen von Gott eingesetzten Gewalt ansehen; dem bey- nebens zusehet / ihr erstes Kind aus der Tauff zu heben / ja es äußert sich öfters / daß er aller dero Kindern ein- zigiger Gott wird. Wann er des Bräu- tigams und der Braut Gesundheit trinckt / müssen beide aufstehen und der Mann seine Küssen abnehmen. Allein diese Ehr kostet ihm theuer wegen dem Geschandnußen / die er vermög Lands- Brauch ihnen zu geben schuldig ist.

Wer sich öfters / dann dreyimal verhehlichet / ist Kraft Griechischer Kir- chen-Ordnung verflucht und fällt in den geistlichen Bann.

Dessen ungehindert wird das der- massen feyerlich und bedachtam geschlos-

sene Eheband oft und aus leichtfertigen Ursachen zerrissen / ja von den geistli- chen Seelsorgern um eines schlechten Gelds willen ungültig erklärt / mithin beyde Eheleuth also gänzlich frey ge- sprochen / als wären sie niemalen ver- heyrathet gewesen / folgsamlich jeder Theil sich vermög dieses gottlosen Miß- brauchs wiederum nach Gefallen mit einer andern Parthey vermählen kan / so oft er will. Die Geistlichkeit will- get gern ein / weil sie darbey ihren Nu- zen hat / obschon die Griechische Bi- schöff und Priester solch ihren Geiz mit einer ganz andern Ursach bescheini- gen: Scheiden wir / sagen sie / unet- nige Eheleuth nicht voneinander / so gehen sie zu dem Cadi / das ist / zum Türckischen Richter / werden hiemit Mahometaner / und bittere Kirchen- Feind.

Von dem Griechen Ex- communication oder Kirchen-Bann.

Numerus 479.

Innhalt.

Von dem Kirchen-Bann in sich selbst.

Wie die Excommunication; das ist / der geistliche Bann jener Donnerkeil ist / mit welchem die Christglaubigen in Furcht und Zucht ge- halten werden; also hat die Griechische Kirch (seit dieselbe dem Ottomanischen Joch / das oft einigen Griechen zur Widerspenstigkeit Anlaß gibt / unter- worffen ist / damit unerachtet dieser har- ten Dienstbarkeit / deroelben Zucht / Ansehen / Gewalt und Gerechtsamkeit bey Standen erhalten werden) ihren Kindern ein dermassen erstaunliche Ein- bildung solcher Straff eingossen / daß sie dieselbe ärger fürchten / als den Todt selbst; weil sie nehmlich diesen Strahl nicht über etwelche schuldige Personen ins-